



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 122/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
19.05.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	28.05.2009
	Entscheidung

Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. - Ausgleichsflächen-

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur weiteren Beratung zu überweisen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Gesetzgeber hat durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz in den Jahren 1993 / 1994 geregelt, dass bei Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft sowie die Darlegung der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erfolgen hat. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Ausgleichs- und ersatzmaßnahmen auf der Vorhabenebene, also mit der Baugenehmigung zu regeln.

Seit diesem Zeitraum wird diese Vorgabe bei der Bauleitplanung berücksichtigt. Die entsprechenden Unterlagen sind Bestandteil der Begründung zu den einzelnen Planverfahren. Daher sind nur für Bebauungspläne, die nach 1993 aufgestellt wurden, Ausgleichsflächenausweisungen auf der Grundlage anerkannter Bewertungsmodelle vorhanden. Soweit im Einzelfall Grünflächen als Ausgleichsflächen im Einzelfall bereits in früheren Bebauungsplänen festgesetzt wurden, liegt in der Regel kein Berechnungsverfahren zu Grunde. In der Regel lässt sich dann auch nicht feststellen, ob die Grünflächen aus landschaftsplanerischen Gründen oder anderen Gründen im Plan festgesetzt wurden.

Zu dem gleichen Thema hat es im Jahr 2006 eine Anfrage im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen gegeben. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass kein Verzeichnis über die insgesamt vorhandenen Ausgleichsflächen geführt werde. Gleiches gilt für die Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld als zuständige Fachbehörde.

Anlagen:

Antrag Pro Coesfeld -Ausgleichsflächen-